

Appell an den Bundesrat: Für eine mehrsprachige Bundesverwaltung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Demnächst werden Sie die Sprachenverordnung verabschieden, mit der die Bestimmungen des Sprachengesetzes konkretisiert werden. Das Sprachengesetz entspringt einem klaren Willen des Parlaments und zahlreicher Vereinigungen, denen die Mehrsprachigkeit unseres Landes und deren Bedeutung für die Zukunft der Schweiz ein grosses Anliegen ist. Die Mehrsprachigkeit ist nicht nur ein Problem für unser Land, was den nationalen Zusammenhalt und die Achtung der Minderheiten betrifft. Sie ist ein einzigartiger Reichtum für die Schweiz, ja ein eigentlicher "Rohstoff", der unserem Land im internationalen Wettbewerb Vorteile bringt und unserer Jugend einen sicheren Trumpf in die Hand gibt.

Doch in der Vergangenheit haben Politik und Institutionen unseres Landes diesen Reichtum häufig vernachlässigt. Allzu oft hielt man die Mehrsprachigkeit schlicht für gegeben und glaubte, man brauche sich nicht darum zu kümmern. Oder man führte an, dass dafür sowieso die Kantone zuständig seien und der Bund sich nicht einzumischen habe. Die Folgen dieses Desinteresses sind augenfällig: Das Nationale Forschungsprogramm 56 (NFP 56) hat aufgezeigt, dass sich die Sprachgemeinschaften immer weiter voneinander entfernen. Sie leben nebeneinander, verstehen sich aber nicht mehr wirklich – oder sie verständigen sich auf Englisch.

Diese besorgniserregende Entwicklung betrifft auch – und ganz besonders – die Bundesverwaltung. Das NFP 56 hat festgestellt, dass die Bundesverwaltung dazu tendiert, sich auf das Deutsche zu beschränken, sowohl bei der Zusammensetzung der Kader als auch bei der Kommunikation gegen innen und aussen. Und dies obwohl sie im Bereich der Verständigung und der Integration mit gutem Beispiel vorangehen und der sprachlichen Vielfalt besondere Bedeutung beimessen sollte.

Aus diesem Grund ist es ausserordentlich wichtig, dass die Verordnung, die Sie verabschieden werden, nicht nur für die Unterstützung der Minderheitssprachen, der zweisprachigen Kantone und der Organisationen und Institutionen, die sich für die sprachliche Vielfalt der Schweiz einsetzen, konkrete Massnahmen und wirksame Instrumente vorsieht. Die Sprachenverordnung muss auch regeln, wie die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung und im Service public aktiv gefördert werden soll, und damit Artikel 9 des Sprachengesetzes umsetzen, der vorsieht, dass alle Angestellten des Bundes das Recht haben, in ihrer Sprache zu arbeiten.

Dazu gehört, dass klare Sollwerte für die proportionale Vertretung der einzelnen Sprachen in der Bundesverwaltung, beim ganzen Personal und ganz besonders unter den Kadern, festgelegt werden. Es braucht griffige Massnahmen, damit vermehrt Vertreterinnen und Vertreter der Sprachminderheiten angestellt werden. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass die Bundesangestellten darin unterstützt werden, ihre Kenntnisse in einer zweiten und einer dritten Amtssprache zu verbessern, und dass die Arbeitsunterlagen und die für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente auf den Internetseiten der Departemente und Ämter übersetzt werden, und dies in nützlicher Frist.

Die jährlichen Kosten für diese Massnahmen liegen nach verschiedenen Schätzungen bei 2,5 – 3 Millionen Franken, eine bescheidene Summe angesichts der Wichtigkeit der Ziele, die damit erreicht werden sollen.

* * *

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen, sehr geehrte Herren Bundesräte: Sie haben die historische Chance, in der Bundesverwaltung einen Mentalitäts- und Kulturwandel in Gang zu bringen zum Wohl des ganzen Landes und aller Menschen, die hier leben. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit und lassen Sie sich diese Chance nicht aufgrund simpler finanzieller Überlegungen und bloss, um unbedeutende Einsparungen zu erzielen, entgehen.

Wir sind überzeugt davon, dass Sie unsere Anliegen teilen und sehen Ihrem Entscheid mit Zuversicht entgegen. Mit vorzüglicher Hochachtung.

Bern, 1. Juni 2010

Dieses Manifest wurde verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung "Pour la richesse des langues dans l'administration fédérale", organisiert von der Tessiner Deputation in den eidgenössischen Räten, mit der Unterstützung des Kantons Tessin und den Organisationen Helvetia Latina, Forum Helveticum, Neue Helvetische Gesellschaft, Coscienza svizzera, Lia Rumantscha und Pro Grigioni italiano. Das Manifest wurde Frau Bundeskanzlerin Corina Casanova überreicht, zur Weiterleitung an den Bundesrat.